

(Berichterstatter Legationsrat Graf zu Castell-Castell, Erlaucht.)

(A) Deputation kann Ihnen daher nur vorschlagen, die Petition in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird der Antrag genehmigt, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petitionen

1. des Stadtrats zu Falkenstein um Förderung des Talperrrenbaues im Gebiete der Zwickauer Mulde zum Zwecke der besseren Befriedigung des Wasserbedürfnisses der Stadt Falkenstein und Genossen,
2. des Stadtrats zu Geising und Genossen um eine Abänderung für die Planung der Talperrren im Müglitztale. (Drucksache Nr. 442.)

(S. M. II. R. 4. Bd. Nr. 90 S. 3328 B.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

(B) Berichterstatter Legationsrat Graf zu Castell-Castell, Erlaucht: Meine Herren! Bezüglich des Inhaltes der Petitionen, die gedruckt und verteilt worden sind, kann ich auf diese Druckstücke verweisen, und ich darf sonach die Angelegenheit als bekannt voraussetzen. Was die Stellungnahme der Königl. Staatsregierung zu den beiden Petitionen und die von den Kommissaren zu ihnen abgegebenen Erklärungen anlangt, so beziehe ich mich auf den ausführlichen schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation des jenseitigen Hohen Hauses unter Nr. 468, dessen Ausführungen Ihre Deputation im allgemeinen nur beizutreten vermag, wie sie sich auch dem vorgeschlagenen Botum, dem die jenseitige Hohe Kammer einstimmig zugestimmt hat, anschließt. Ich will über den Inhalt der beiden Petitionen nur kurz folgendes sagen.

Erstens: die Petition des Stadtrats zu Falkenstein, in welcher Stadt im trocknen Sommer 1911 infolge der Unmöglichkeit, sich ausreichend Wasser für die Stadt zu verschaffen, sehr schlimme Zustände eingetreten waren, gipfelt in der Bitte, die Hohe Ständekammer möchte sich die Förderung des Talperrrenbaues auch in der Richtung der Befriedigung des Wasserbedürfnisses der mit einer Anzahl anderer Gemeinden auf den Wasserbezug aus den Muldensperren angewiesenen Stadtgemeinde Falkenstein

angelegen sein lassen und darauf hinwirken, daß die die Mitwirkung der Ständeversammlung benötigenden Vorlagen noch in dieser Tagung gemacht und erledigt werden, und bei dieser Erledigung besorgt sein, daß den nicht an der Errichtung der Talperrren selbst beteiligten Gemeinden das nötige Wasser daraus nicht unter unverhältnismäßigen Opfern zugebilligt werde.

Der erste Teil dieses Petitions ist durch das inzwischen verabschiedete Dekret Nr. 49, Gesetz, die Gewährleistung des Staates zu einer Anleihe zum Baue von Talperrren im Gebiete der Zwickauer Mulde betreffend, erfüllt worden. Es bleibt aber noch der zweite Teil übrig, die Bitte, dafür zu sorgen, daß den nicht selbst am Talperrrenbau beteiligten Gemeinden, zu denen die Stadt Falkenstein gehört, das für sie nötige Wasser aus diesen Talperrren unter erträglichen Bedingungen zugewendet werde. Wenn man sich die Notlage, in der sich die Stadt Falkenstein im Hinblick auf ihre Wasserversorgung befindet, wie des näheren aus dem Berichte Nr. 468 der Zweiten Kammer hervorgeht, vergegenwärtigt, kann man den von der Stadt Falkenstein ausgesprochenen Wunsch nur als vollberechtigt ansehen, und Ihre Deputation kann sich dem Botum des jenseitigen Hauses, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, anschließen in dem Sinne, daß bei dem Talperrrenbau an der Mulde bei Muldenberg das Interesse von Falkenstein dahin berücksichtigt werde, daß dieser aufblühenden Stadt in ausreichender Weise ohne zu große Opfer das dringend notwendige Trink- und Nutzwasser zugebilligt werde. Ich habe daher vorzuschlagen, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen, die Petition der Stadt Falkenstein der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Herr Oberbürgermeister Keil!

Oberbürgermeister Keil: Meine sehr geehrten Herren! Mit Sr. Exzellenz meinem hochgeehrten Herrn Nachbar zur Rechten habe ich gegen das Dekret Nr. 49 wegen der finanziellen Sicherstellung der Talperrren im Muldengebiete gestimmt. Ich habe damals an dieser Stelle meine Bedenken dagegen geltend gemacht, die einmal aus dem Gesichtspunkte der Selbstverwaltung herrühren und zweitens namentlich finanzieller Natur sind; denn wir erwarten und befürchten außerordentlich große Opfer von dem Baue der Talperrren im Muldengebiete sowohl für die Gemeinden als auch für die Triebwerksbesitzer. Ich will diese Bedenken hier heute nicht wiederholen. Ich will auch in Anerkennung der tatsächlich vorhandenen Notlage